

Kundeninformation zum Einbau von Funkzählern

Der Wasserverband Lausitz (WAL) wird schrittweise die bisherigen mechanischen Wasserzähler durch neuartige elektronische funkfähige Wasserzähler (zz. Zählertyp Kamstrup) ersetzen. Die elektronischen Wasserzähler messen im Vergleich zu den mechanischen Wasserzählern genauer und sind zugleich aufgrund ihrer Konstruktion robuster gegenüber Verschleiß. Deshalb ist zu erwarten, dass die modernen Wasserzähler nicht wie bisher bereits nach sechs Jahren erneuert werden müssen, sondern ressourcenschonend bis zu zwölf Jahre genutzt werden können. Durch die Funkübertragung der Zählerstände entfällt auch die jährliche Zählerablesung. Darüber hinaus ist es mit den modernen Geräte möglich, Wasserverluste durch Leckagen im Nachgang festzustellen. Deshalb sind wir überzeugt, dass der Einsatz moderner Wasserzähler für unsere Kunden vorteilhaft ist und auch langfristig Einsparungen bringt.

Diese Kundeninformation soll die wichtigsten Fragen rund um diese neue Zählertechnologie beantworten.

Was ist ein Funkwasserzähler?

Bei Funkwasserzählern handelt es sich um Messgeräte zur Ermittlung der verbrauchten Trinkwassermenge. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Wasserzählern arbeiten die von uns eingesetzten Funkwasserzähler nicht mit einem mechanischen Messwerk, sondern messen die Durchflussmenge mittels Ultraschall. Funkwasserzähler verfügen über einen Datenspeicher, der insbesondere die Zählerstände in bestimmten Abständen im Zähler speichert. Darüber hinaus sind Funkwasserzähler mit einem Modul ausgestattet, über welches der Zähler von außerhalb des Hauses ausgelesen werden kann. Eine externe Stromversorgung ist für Funkwasserzähler nicht erforderlich. Die Zähler verfügen über eine eingebaute Batterie mit einer Lebensdauer von bis zu 15 Jahren.

Die Zählerdaten können vom WAL bzw. dessen Betriebsführer im Vorbeifahren mit einer speziellen Ausstattung erfasst werden. Dies erfolgt in der Regel einmal jährlich. Damit sollen Terminabstimmungen und Einlass in die Häuser/Wohnungen oder das Eintragen der Zählerstände auf Ablesekarten oder im Internet der Vergangenheit angehören. Ihre Anwesenheit zu bestimmten Zeiten ist nicht mehr notwendig und Ihre Privatsphäre höchstmöglich geschützt. Übertragungsfehler sind ausgeschlossen. Der Zähler sendet die Daten alle 16 Sekunden mit einer Sendeleistung von 10 Milliwatt und einer Dauer von 0,01 Sekunden.

Welche Vorteile bietet ein Funkwasserzähler?

Aufgrund ihrer Bauart und ihres Messprinzips bieten Ultraschallzähler Vorteile gegenüber den konventionellen Wasserzählern (Flügelradzählern). Hierzu gehören u. a.:

1. Höhere Messgenauigkeit (kein verzögerter Anlauf, kein „Nachlaufen“)
2. Keine mechanischen Einbauten/Messelemente, dadurch verbesserte hygienische Eigenschaften, geringer Druckverlust, keine „Alterung“ der Mechanik
3. Keine nachlassende Messgenauigkeit, dadurch Eichzeitverlängerung auf 12 Jahre (oder mehr möglich) und Reduzierung der Kosten für den vorher alle 6 Jahre erforderlichen Turnustausch

Darüber hinaus bietet die Funkauslesung weitere Vorteile:

1. Fernauslesung der Zähler anstelle einer manuellen Ablesung
2. Vermeidung von Fehlablesungen und Reduzierung des Aufwands bei der Abrechnung
3. Bei Bedarf einfache unterjährige Auslesung zur Erkennung von Rohrschäden oder anderen Verbrauchsfragen
4. „Alarmmeldung“ bei Bedarf oder auf Wunsch (Anzeige am Zähler) zur Früherkennung von Leckagen oder unbeabsichtigten Verbräuchen in der Hausinstallation
5. Auswertemöglichkeit von Zählerständen und Durchflüssen, z. B. zum Nachvollziehen oder zur nachträglichen Klärung unplausibler Wasserverbräuche

Werde ich durch den Funkwasserzähler zum „gläsernen Kunden“?

Funkwasserzähler senden keinen aktuellen und kontinuierlichen Verbrauch, sondern lediglich Zählerstände zu einem Ableszeitpunkt, um z. B. Tagesverbräuche zu ermitteln. Die Übertragung erfolgt verschlüsselt, entspricht dem Stand der Technik und erfüllt die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Es werden ausschließlich individuell erzeugte und nicht rückverfolgbare Schlüssel verwendet (AES 128 Bit), die nur dem WAL bzw. den vom WAL beauftragten Mitarbeitern bekannt sind.

Verwendung meiner personenbezogenen Daten?

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u. a. Datenschutz-Grundverordnung). Der WAL verarbeitet personenbezogene Daten des Netzkunden in Verbindung mit einem Funkwasserzähler (insbesondere die elektronische Erfassung und verschlüsselt übermittelten Verbrauchsdaten) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Netznutzungsvertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c).

Bereits heute sind deutschlandweit rund 30 Millionen Wasser-/Wärme- und Kältezähler sowie Heizkostenverteiler mit Funk und Datenlogger in der Wohnungswirtschaft im Einsatz. Diese sind zum größten Teil unverschlüsselt und durch die Energieeffizienzrichtlinie erlaubt.

Ist ein Funkwasserzähler gesundheitsschädlich?

Die Kamstrup wireless M-Bus Kommunikation entspricht den einschlägigen nationalen (BImSchV) und internationalen (WHO) Vorschriften und Normen für elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMV). Die Sendeleistung von 10 Milliwatt ist unbedenklich und deutlich kleiner als die der meisten heute in Haushalten zu findenden Geräte (Rundfunk, Fernsehen, schnurlose Telefone, Mobilfunk, Babyphone, WLAN, Bluetooth etc.). Pro Tag beträgt die funkaktive Zeit lediglich 57 Sekunden. Die Funkbelastung eines Kamstrup-Wasserzählers entspricht nach 18 Jahren Einsatzzeit in etwa der eines 30-Minuten-Handytelefonats. Dabei ist das Handy in unmittelbarer Nähe des Menschen, der Einbauort des Wasserzählers im Durchschnitt aber viele Meter vom Menschen entfernt, was die bereits geringe Funkbelastung noch einmal um ein Vielfaches reduziert.

Kann ich dem Einbau eines Funkwasserzählers widersprechen?

Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern. Gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Sofern nach Interessenabwägung Ihrem Widerspruch stattzugeben ist, kann an Ihrem Zähler ggf. das Funkmodul deaktiviert werden. Allerdings ist dann wie bisher die Ablesung durchzuführen.

Der Wechsel des Zählers ist für Sie kostenfrei.

So erreichen Sie uns:

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an: netzservice@wal-betrieb.de.

Fragen zur Abrechnung richten Sie bitte an: verbrauchsabrechnung@wal-betrieb.de.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter: info@wal-betrieb.de.

Oder telefonisch unter: 03573 803-0.

Freundliche Grüße

Ihr Wasserverband Lausitz